



So finden Sie uns



Institut für Hörgeschädigte

Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören

Auf der Platte 11
94315 Straubing

Telefon: 094 21 5 42-0
Telefax: 094 21 5 42-100

E-Mail: verwaltung@ifh-straubing.de

Ansprechpartnerin

Ursula Miedaner
Sonderschulkonrektorin
Telefon: 094 21 5 42-119
E-Mail: ursula.miedaner@ifh-straubing.de





In der **Grundschule** am Institut für Hörgeschädigte werden Schüler und Schülerinnen mit und ohne Hörbeeinträchtigung oder auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen sowie hörende Kinder hörbehinderter Eltern in verschiedenen Sprachlerngruppen unterrichtet:

Sprachlerngruppe I

- Schüler mit und ohne Hörbeeinträchtigung werden gemeinsam unterrichtet
- der Grundschulplan wird in vier Jahren erfüllt
- ein Übertritt an eine Mittelschule ist möglich, auch an weiterführende Schulen bei entsprechenden Leistungen
- hörbehinderte Kinder können auch die Mittelschule mit M-Zug am Institut für Hörgeschädigte besuchen

Sprachlerngruppen II und III

- für Schüler und Schülerinnen mit Hörbeeinträchtigung und einem höheren Bedarf an sprachlicher Förderung
- der Grundschulplan wird in fünf Jahren erfüllt
- die Kinder können nach der Grundschulzeit die Mittelschule oder den M-Zug am Institut für Hörgeschädigte besuchen
- bei Eignung können die Kinder auch an andere weiterführende Schulen wechseln

In **kleinen Klassen** wird den Schülern differenziertes Lernen ermöglicht. **Modernste technische** Hörhilfen und optimale Raumausstattung erleichtern die auditive Wahrnehmung.

Schwerpunkte des Unterrichts in den Sprachlerngruppen II und III sind:

- Hörerziehung unter Einsatz modernster technischer Geräte
- rhythmisch-musikalische Erziehung als Unterrichtsfach
- Vermittlung der Gebärdensprache
- Förderung der Absehfähigkeit
- Anbahnung von Hör- und Kommunikationstaktik

Erfahrene Hörgeschädigtenpädagogen unterrichten auf der Grundlage diagnosegeleiteter Förderpläne, um die sprachlichen **Kompetenzen** der Schüler **individuell** zu entwickeln, zu **fördern** und auszubauen.